

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 25.1.2012

Lfd. Nr. : 9.3

über

Drs. Nr. : 0041/XIX

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, PIRATEN und LINKEN

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

Beantwortung der Großen Anfrage

Betr.: Öffentlicher Beschäftigungssektor und Bürgerarbeit

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Mourgues,

für das Bezirksamt beantworte ich die Große Anfrage der Fraktion der Linken wie folgt:
Zu 1.

Zunächst einige Zahlen aus ganz Berlin:

Laut Statistik des vom Senat beauftragten Dienstleistes Comovis GbR waren in der
Dezemberstatistik (Stichtag 15.12.2011) folgende ÖBS-Förderungen für ganz Berlin
bekannt:

1.975 Teilnehmer in AGH-Entgelt gem. § 16d SGB II mit Kofinanzierung ÖBS
509 Teilnehmer mit BEZ gem. § 16 e SGB II und Kofinanzierung durch ÖBS
303 Teilnehmer in Kommunalkombi mit Kofinanzierung ÖBS
1.117 Teilnehmer in Bürgerarbeit mit Kofinanzierung ÖBS

Rechnet man die Stellen der Bürgerarbeit nicht mit ein, dann wurden im Dezember
2011 noch 2.787 Stellen im Rahmen des ÖBS finanziert. Im Jahr 2010 waren es noch
knapp 6.000.

Im Programm Bürgerarbeit waren in Berlin per 31.12.2011 insgesamt 12.150 Stellen
vom Bundesverwaltungsamt bewilligt.

Nun zur Situation in Neukölln:

Nach Auskunft der Geschäftsführung des JobCenters Neukölln wurde der Beschäftigungszuschuss (BEZ) nach § 16e SGB II ab dem 1.10.2004 in insgesamt 781 Fällen bewilligt, davon 114 Mal für Stadtteilmütter. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Beschäftigungszuschuss waren bei ca. 90 verschiedenen Beschäftigungsträgern tätig. Die Anzahl der tatsächlichen Einsatzorte lag jedoch weitaus höher.

Derzeit werden 10 BewerberInnen unbefristet bzw. bis zum Beginn des Rentenalters gefördert. Eine Statistik, wie viele MitarbeiterInnen mit Beschäftigungszuschuss in den 1. Arbeitsmarkt wechselten, wurde nicht erhoben. Das Ziel nach § 16e SGB II, die Mitarbeiter nach der 24-monatigen Förderung unbefristet einzustellen, konnte auf Grund der Arbeitgeberstruktur - es handelte sich mehrheitlich um Beschäftigungsträger - nicht erreicht werden.

Wenn eingeschätzt wird, dass trotz intensiver Bewerbungsbemühungen für Stellen des 1. Arbeitsmarktes eine Einmündung nach wie vor nicht möglich ist, steht Leistungsberechtigten, die in Stellen mit Beschäftigungszuschuss beschäftigt waren und wieder arbeitslos sind, nach Angaben des Jobcenters das gesamte Instrumentarium der arbeitsmarktpolitischen Fördermöglichkeiten wieder offen.

Das Projekt Bürgerarbeit kann, nach wiederholter 6-monatiger intensiver Aktivierungsphase, ebenfalls für diesen Personenkreis genutzt werden.

Zu 2.

Bis zum 31.12.2011 werden 1.300 Stellen Bürgerarbeit im Jobcenter Neukölln zur Verfügung stehen. Das Bundesverwaltungsamt hat bis zum 2.12.2011 Zuwendungsbescheide für 1.041 Stellen erteilt. Mit Stand 15.12.2011 waren 552 Stellen zur Besetzung vorhanden, von denen 530 Plätze bereits besetzt waren. Für die weiteren Stellen wird dies nach Auskunft der Geschäftsführung des JobCenters zeitnah erfolgen, allerdings mangelt es an BewerberInnen, die die erforderlichen Qualifikationen aufweisen, denn oberstes Ziel der Bürgerarbeit ist nach dem Willen des BMAS nicht eine dauerhafte Beschäftigung auf dem 2. Arbeitsmarkt, sondern die langfristige Integration von Arbeitslosen in reguläre Beschäftigungsverhältnisse. Aus diesem Grund müssen auch alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Beschäftigungsaufnahme zunächst ausgeschöpft werden, bevor Arbeitslose auf einem Bürgerarbeitsplatz angestellt werden.

Die bewilligten Stellen sind bei ca. 45 Beschäftigungsträgern angesiedelt, wobei auch hier die Anzahl der Einsatzorte (Schulen, Kitas, Beratungsstellen, Altenheime usw., Aufzählung nicht abschließend) weitaus höher ist.

Die Beschäftigungsfelder liegen in den Bereichen:

Grün/Handwerk	10 %
Hauswirtschaft/Küche/Hoga:	6 %
Kita/Schule/Sport:	23 %
Kunst/Kultur:	12 %
Mobile Dienste/Senioren	27 %
Sonstiges	22 %

Diese Stellen sind vorgesehen für langzeitarbeitslose Arbeitslosengeld-II-Empfänger, die zuvor eine mindestens 6-monatige Aktivierungsphase durchlaufen haben, um alle Möglichkeiten der vorrangigen Einmündung in den 1. Arbeitsmarkt zu prüfen.

Zu 3.

Durch das Jobcenter erfolgt eine Vorabüberprüfung der beantragten Stellen im Rahmen der Bürgerarbeit hinsichtlich der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses. Mit der Zustimmungserklärung wird diese Prüfung gegenüber dem Bundesverwaltungsamt bestätigt. Dieses kontrolliert gleichwohl anhand der Antragsunterlagen die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Bürgerarbeit. Die endgültige Entscheidung zur Zusätzlichkeit der beantragten Stellen trifft mithin das Bundesverwaltungsamt und erteilt den entsprechenden Zuwendungs- bzw. Ablehnungsbescheid.

Da es sich mehrheitlich um bekannte Beschäftigungsträger handelt, liegen in der Regel Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Projekte dieser Art vor.

Abschließend ist zu erwähnen, dass auch andere öffentliche Stellen wie das Bezirksamt und der Senat an der Abstimmung der zu beantragenden Stellen beteiligt sind.

Wie die Vorgänge der letzten 14 Tage im Zusammenhang mit dem Wachschatz vor Neuköllner Schulen zeigen, ist das Jobcenter auch durchaus aktiv, wenn von einer Verletzung der Zusätzlichkeitsregelung ausgegangen wird.

Zu 4.

Für die Bürgerarbeit soll ein monatlicher Lohn von 900 Euro für 30 Wochenstunden Arbeit gezahlt werden. Die Tätigkeiten sind sozialversicherungspflichtig - mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung. Die Stellenangebote für Bürgerarbeit werden vom Arbeitsvermittler mit dem Kunden aus dem Bewerberpool besprochen und in der Regel persönlich übergeben. Alle relevanten Informationen werden nach Auskunft der Geschäftsführung des JobCenters erteilt.

Das Bewerbungsverfahren im Rahmen der Bürgerarbeit nimmt oftmals längere Zeit in Anspruch. Daher erhalten die Bewerber ihre Arbeitsverträge erst zum Arbeitsbeginn und können diese auch erst dann im Jobcenter einreichen. Erst bei Vorlage der Unterlagen wird dann berechnet, wie sich das Arbeitsentgelt auf den Leistungsbezug auswirkt und ob ggf. Anspruch auf ergänzende Leistungen besteht.

Zu 5.

Die Teilnehmer schließen mit dem Beschäftigungsträger einen Arbeitsvertrag mit allen Rechten und Pflichten ab. Dieser Vertrag ist vom jeweiligen Träger beim Bundesverwaltungsamt einzureichen, um den Bundeszuschuss zu erhalten. Die Teilnehmer zahlen keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Vom Status her unterscheiden sich die Bürgerarbeiter nicht von den anderen festangestellten, bzw. teilweise befristet angestellten MitarbeiterInnen der Beschäftigungsträger. Gibt es dort einen Betriebsrat, ist dieser auch für sie zuständig, ebenso die Schwerbehindertenvertretung.

Bernd Szczepanski
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!